

Rechtsanwalt Ulrich Fischer



**„KOPPELUNGS- UND KOMPENSATIONSGESCHÄFTE ZWISCHEN DEN
BETRIEBSVERFASSUNGSPARTEIEN: FLUCH ODER SEGEN?“**

Vorbemerkung

I. Allgemeine Rahmenbedingungen für die betriebsverfassungsrechtliche Konsensfindung

1. Kompensation und Koppelung

2. Skizzierung der normativen und ungeschriebene Vorgaben für die Zusammenarbeit der Betriebsverfassungsparteien

- a) Allgemeine Vorgaben
- b) Europäisches Betriebsverfassungsrecht
- c) Generalklausel des § 242 BGB und Schikaneverbot
- d) Betriebsverfassungsgesetzliche Vorgaben

3. Die Regelungsmacht der Betriebsverfassungsparteien im Rahmen der erzwingbaren Mitbestimmungsrechte

- a) Keine freie Rechtssetzung
- b) Regelungsebene
- c) Die Besonderheit der erzwingbaren Mitbestimmung

4. Die Regelungsmacht der Betriebsverfassung Parteien im Rahmen freiwilliger Regelungen nach § 88 BetrVG

- a) Der Abschluss freiwilliger Betriebsvereinbarungen
- b) Die Sperrwirkung nach § 77 Abs. 3 BetrVG
- c) Mischformen

5. Die Erweiterung erzwingbarer Mitbestimmung durch die Betriebsverfassungsparteien

6. Die Regelungsmacht der Einigungsstelle durch Verhandlung und Spruch

- a) Freiwillige Regelungen
- b) Einigungsstellenspruch

II. Konsensfindung durch Verhandlungsoptimierung

- 1. Sozial- und kommunikationspsychologische Überlegungen**
- 2. „Win-win“ orientierte Verhandlungsstrategien**

III. Systemgefährdung durch Missbrauch

- 1. Missbrauch durch den Betriebsrat**
- 2. Missbrauch durch den Arbeitgeber**

IV. Differenzierung und Systematisierung der tatsächlichen Erscheinungsformen und der rechtlicher Bewertung von Koppelungs- und Kompensationsgeschäften

- 1. Rechtliche und tatsächliche system- und verhandlungsimmanente Relationen**
- 2. Exogene Effekte und Potentiale**

V. Die einzelnen Fallkonstellationen

1. Rechtliche und tatsächliche system- und verhandlungsimmanente Relationen

- Zugeständnisse gegen Zugeständnisse
- Mitwirkungsrechte gegen Mitbestimmungsrechte
- Mitbestimmungsrechte gegen Mitbestimmungsrechte
- Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrechte gegen erweiterte Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrechte

2. Exogene Effekte und Potentiale

- Zeit gegen materielle Regelung
- Mitbestimmung als Geisel unternehmerischer Freiheit bzw. als Betätigungsfeld betriebsratlicher Macht oder: Druck statt Recht

3. Kriterien für die Missbrauchskontrolle

- Das Arbeitskampfverbot nach § 74 Abs. 2 S. 1 BetrVG
- Verbot der Beeinträchtigung von Arbeitsablauf oder Frieden des Betriebs, § 74 Abs. 2 S. 2 BetrVG
- Bindung der Ausübung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats an den Normzweck des jeweiligen Mitbestimmungstatbestands und die Anforderungen einer flexiblen betrieblichen Ordnung
- Verhandlungsdynamik

Schlussbemerkung